

Steuerrechtliche Themenstellungen in Spanien und Deutschland, insbesondere erbschaftssteuerliche Aspekte nach Inkrafttreten der Europäischen Erbrechtsverordnung (EuErbVO)

Unternehmerisches Engagement im Rahmen von Investitionen, der Kauf einer Immobilie oder einer Yacht in Deutschland und Spanien eröffnet nicht nur Möglichkeiten, sondern beinhaltet auch Verpflichtungen und Risiken. Diese Verpflichtungen und Risiken soweit wie möglich zu minimieren, ist das Ziel einer vorausschauenden Beratung.

Zu den Verpflichtungen gehören nicht zuletzt **Steuertatbestände**, die sowohl in Deutschland wie auch in Spanien auftreten können. Hinzu kommen erbschaftssteuerliche Themenstellungen, die im Regelfall früher oder später Relevanz bekommen. Mit Fragen des Erbschaftssteuerrechts befasst man sich besser im Vorfeld, im Rahmen einer vorausschauenden Planung, und nicht erst, wenn der Erbfall eingetreten ist. Daher ist die steuerrechtliche Beratung ein Faktor, den man bei Investitionen von signifikantem wirtschaftlichem Wert stets vorab – vor der Investitionsentscheidung - berücksichtigen sollte.

Im Hinblick auf die Erbschaftssteuer ist z.B. beim Kauf einer Immobilie oder Yacht in Spanien zu bedenken, dass in Spanien Freibeträge für Ehepartner und Kinder sehr gering sind. Im Erbfall fallen daher möglicherweise Steuern an, die den Wert einer Erbschaft erheblich mindern können. Hier ist von Anfang an durch eine steueroptimierte Vertragsgestaltung sicherzustellen, dass die Steuerlast für Erben möglichst gering ausfällt. Die am 17.08.2015 in Kraft getretene **Europäische Erbrechtsverordnung** (EuErbVO) eröffnet nunmehr die Möglichkeit, testamentarisch das zur Anwendung kommende Erbrecht unter Berücksichtigung des tatsächlichen Aufenthaltsortes zu wählen. Zu beachten ist, dass diese Verordnung das Erbschaftssteuerrecht nicht regelt. Auch das Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Deutschland und Spanien erfasst erbschaftssteuerliche Fragen nicht. Auch bei der Gründung oder dem Kauf eines Unternehmens – in Spanien wie in Deutschland – sollten steuerliche Fragen im Vorfeld geprüft werden. Die gewählte Rechtsform wirkt sich regelmäßig auf die Steuerlast aus. Steuerliche Beratung sollte daher bei jeder Investition zum Gründungsprocedere gehören.

Die Kanzlei Dr. Idelmann & Associates bietet steuerliche Beratung beim Immobilien-, Yacht-, Erb- und Unternehmensrecht an. Wir **beraten präventiv** - im Vorfeld -, um optimale Ergebnisse zu erzielen.

Für Unternehmen und Freiberufler werden in Kooperation mit Steuerberatern sowohl in Deutschland wie in Spanien zudem folgende Leistungen angeboten:

- Steuerliche Gründungsberatung
- Jahres- und unterjährige Abschlüsse
- Lohn- und Gehaltsbuchhaltung
- Finanzbuchhaltung
- Rechtsbehelfe/ Klagen